115/ 123

Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Hochwasserschutz und Revitalisierung Talbächli, Hofstetten-Flüh"

Sonderbauvorschriften

§ 1 Zweck

Mit dem Ausbau und der Renaturierung des Talbächlis und der flankierenden Massnahmen wird der Hochwasserschutz gewährleistet und ein naturnaher Bach mit Lebensräumen für seltene und gefährdete Tier- und Pflanzenarten geschaffen.

§ 2 Geltungsbereich

Der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften gelten für das im Plan durch eine punktierte Linie gekennzeichnete Gebiet.

§ 3 Stellung zur Bau- und Zonenordnung

Soweit die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten die Bau- und Zonenvorschriften der Gemeinde Hofstetten-Flüh und die einschlägigen kantonalen Bauvorschriften.

Das für das Projekt notwendige Land wird der Abtretungs- und Duldungspflicht nach § 42 des Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn (BGS 711.1) unterstellt.

§ 4 Massnahmen

4.1 Gestaltung
Im Gestaltungsplan ist die Anordnung der neu gestalteten Flächen festgelegt. Es wird bei der Gestaltung auf die bestehende Landschaft Rücksicht genommen. Terrainveränderungen sind nur für die Gestaltung des Baches erlaubt.

4.2 Erschliessung, Begehbarkeit
Der Bach und die Einlaufbauwerke werden über die im Gestaltungsplan dargestellten Wege erschlossen.

4.3 Bepflanzung
Die Ufer des Talbächlis werden abschnittweise bepflanzt, um die Wasserfläche zu beschatten.
Die Bepflanzung erfolgt mit einheimischen, standortgerechten Sträuchern. Die Bepflanzung ist im Gestaltungsplan richtungweisend dargestellt.

4.4 Unterhalt/Nutzung
Unterhalts- und Pflegemassnahmen sind nur zur Erhaltung des naturnahen Zustandes des Baches zugelassen. Bauten und bauliche Anlagen, auch Kleinbauten wie Gartenhäuschen, Sitzbänke, Einfriedungen, Kompostanlagen, Grillplätze sowie kleine Wege dürfen nicht erstellt werden.

§ 5 Ausnahmen
Das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn kann Abweichungen vom Gestaltungsplan "Hochwasserschutz und Revitalisierung Talbächli, Hofstetten-Flüh" mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften bewilligen, soweit sie der Planungsidee nicht widersprechen, keine zwingenden Bestimmungen verletzen und die öffentlichen Interessen gewahrt bleiben.

§ 6 Inkrafttreten
Der Gestaltungsplan sowie die zugehörigen Sonderbauvorschriften treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat und der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

Leitungskataster Hofstetten-Flüh

Die sichtbaren Objekte sind massstäblich dargestellt.

Wichtige Hinweise:
- Dieser Leitungskataster-Plan gibt eine Übersicht über alle vorhandenen Leitungen.
- Für die Vollständigkeit und die genaue Lage kann keine Garantie übernommen werden.
- Vor Baubeginn sind alle tangierten bestehenden Leitungen bei den Werkgenossenschaften in Lage und Tiefe zu erheben und allenfalls durch Sondierung freizulegen.
- Sämtliche Änderungen an den bestehenden und neuverlegte Leitungen sind unserem Büro (min. 1/2 Tag) bzw. den Werken vor dem Eindecken zum Einmessen zu melden.
- Der Plan ist ab Erstellungsdatum einen Monat gültig.

Gemeinde Hofstetten-Flüh

KANTON solothurn

Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften

Gemeinde Hofstetten-Flüh
Gewässer **Talbächli**
Abschnitt Parzelle Nr. 5072 (Ertüchtigung Einlauf Entlastungskanal)
Projekt **Hochwasserschutz und Revitalisierung Talbächli**
Projektphase Bauprojekt
Inhalt **Situation 1:200**

Dem Erschliessungs- und Gestaltungsplan kommt die Bedeutung der Baubewilligung nach § 39 Abs. 4 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 711.1) zu.

Öffentliche Auflage vom 13.11.2020 bis 14.12.2020
Genehmigt vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 2021/1021 vom 28.09.2021
Der Staatsschreiber: A.F.
Publikation im Amtsblatt Nr. 43 vom 29.10.2021

Übersicht

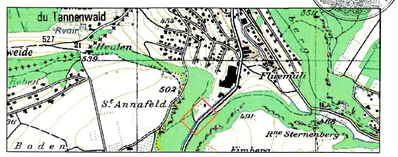

gruner
Gruner Böhringer AG
Leimenstrasse 2, CH-4118 Rodersdorf
Telefon +41 61 406 13 13
Fax +41 61 406 13 14
E-mail rodersdorf@gruner.ch
www.gruner.ch

Dok.-Nr.		211'407'000-1	
Format		105 / 59	
Projektleiter	Patrick Swiatlik	Name	Datum
Erstellt		HMK/SIMA	28.07.2017
Geprüft			
Freigabe			
Revidiert	Index B	SIMA	31.08.2018
Geprüft			
Freigabe			

STRADA-Nr. / BP
Objekt-Nr. KB
Objekt-Nr. VRA
Projekt-Nr. 2TK.00XXX

Gemeinde Hofstetten-Flüh
Bau-, Umwelt- und Raumplanung (BUR)
Neuer Weg 7, 4114 Hofstetten
Telefon 061 735 91 80, Telefax 061 735 91 81
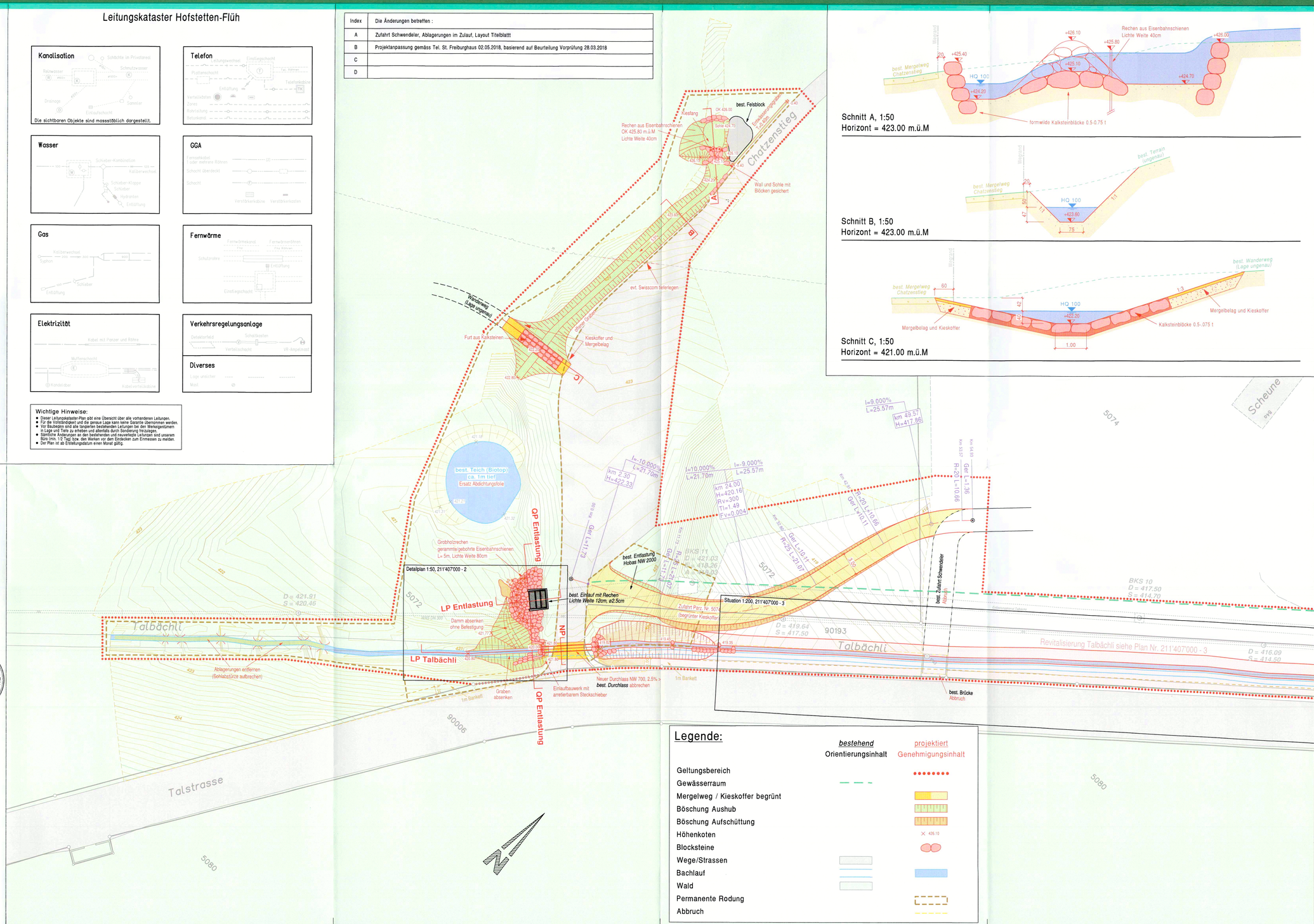
Index	Die Änderungen betreffen :
A	Zufahrt Schwendeler, Ablagerungen im Zulauf, Layout Titelblattt
B	Projektanpassung gemäss Tel. St. Freiburghaus 02.05.2018, basierend auf Beurteilung Vorprüfung 28.03.2018
C	
D